

2531/J XX.GP

der Abgeordneten Öllinger, Freundinnen und Freunde
an den Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie
betreffend Maßnahmen zum Bereich Sekten und destruktive Kulte

In mehreren europäischen Ländern laufen derzeit Bestrebungen zur Aufklärung betreffend Sekten und destruktive Kulte. So werden in Deutschland und Schweden umfangreiche Befragungen an durch Sekten Geschädigte gestellt, um Warnungen und Kritik durch Erfahrungen sachlich zu untermauern. Aus den USA liegt ein Vorschlag zur Mitarbeit an einem Forschungsprojekt vor, das die objektive Beurteilung der Gefährlichkeit einer Gruppierung zum Ziel hat.

Bei der geplanten Bundesstelle für Sektenfragen sind die dem Bereich Sektenfragen zugewiesenen Berater zum Teil Beamte, welche die neue Aufgabe zusätzlich zu ihrer bisherigen Tätigkeit übernehmen sollen. Auch muß bei der Errichtung neuer Kompetenzen auf diesem Gebiet sichergestellt werden, daß es ausreichende Kommunikation mit den schon bestehenden Einrichtungen gibt, um Auffassungsunterschiede und Mißverständnisse zu vermeiden, die sich auf die Wirksamkeit der Maßnahmen nachteilig auswirken könnten. Noch immer ist der Schutz von mit der Aufklärung befaßten Personen ungeklärt. Der Justizminister behauptete zwar in der Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage sinngemäß so, daß bei Abgabe von fundierten Werturteilen keine strafrechtliche Verfolgung zu befürchten sei. Es ist jedoch seither zumindest ein Fall bekannt geworden, wo eine mit der Aufklärung befaßte Person durch die Zivilklage einer Gruppe einen finanziellen Schaden von etwa öS 150.000,-- erlitten hat. Dadurch wird natürlich ein weiter Kreis von Personen, die durch diese und andere problematische Gruppen Schaden erlitten haben, davon abgehalten, Kritik zu äußern und ihre Erfahrungen der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen .

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende
ANFRAGE:

1 . Werden Sie anregen, daß Mittel für Befragungen oder Forschungsaufträge für diesen Problembereich zur Verfügung gestellt werden?

2. Inwiefern wird bei der Errichtung neuer Beratungs-Kompetenzen die Kommunikation und Kooperation mit den schon bestehenden Einrichtungen hergestellt werden? Inwiefern kann gewährleistet werden, daß schon vorhandene Expertise auf diesem Gebiet in die geplanten Maßnahmen miteinbezogen wird?
3. Wie soll gewährleistet werden, daß mit der Aufklärung befaßte Personen bei der Abgabe von kritischen Werturteilen nicht durch Zivilklagen einer Gruppe finanziellen Schaden erleiden? Welche Maßnahmen werden Sie setzen, damit durch solche Straf- und Zivilprozesse nicht eine sachliche Aufklärung verhindert wird?
4. Die im Unterrichtsministerium eingerichtete Arbeitsgruppe zum Problembereich Sekten und destruktive Kulte wurde wieder eingestellt. Inwiefern sollen in Hinkunft die mit der Problematik befaßten verschiedenen Ministerien koordiniert werden?